

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Waffenplatz Thun, Gemeinde Thierachern;
Sanierung Sprengplatz Hintere Allmend, Phase II**

vom 12. August 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 19. April 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Phase II der Sanierung des Sprengplatzes Hintere Allmend auf dem Waffenplatz Thun, Gemeinde Thierachern (BE) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse

<http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

31. August 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)